



Senkung der KiTa-Gebühren im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes, neue Gebührensatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Kita, Grundschulen	<i>Beteiligt:</i>
----------------------------------------------------	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird die in der Anlage I beigefügte "8. Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Völklingen" beschlossen.

Sachverhalt

Wie bereits in der Sitzung des KJS vom 18.09.2019 informiert wurde, ist es im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes erforderlich, die KiTa-Gebühren zu senken.

Zudem wurde neu geregelt, dass der zuständige örtliche Träger der örtlichen Jugendhilfe (hier: Jugendhilfe des Regionalverbands Saarbrücken) den KiTa-Trägern die durch die Geschwistermäßigung entstehenden Einnahmeausfälle bei den Beiträgen erstattet. Hierzu ist laut Jugendhilfe des Regionalverbandes angedacht, dass zweimal im Jahr eine Abrechnung mit dem KiTa-Träger stattfinden soll.

Die Bemessung des Elternbeitrages geschieht wie folgt:

Der Träger legt den jeweils geltenden Prozentsatz der Personalkosten auf alle Eltern um. Für das Kindergartenjahr 2019/20 sind dies höchstens 21%, für das Kindergartenjahr 2020/21 höchstens 17%, für das Kindergartenjahr 2021/22 höchstens 13% und ab dem Kindergartenjahr 2022/23 höchstens 12,5%. Damit wird eine Halbierung der Elternbeiträge gegenüber dem jetzigen Beitrag von 25% erreicht.

Die Stadt Völklingen als Träger der sechs städtischen KiTas gewährt den einzelnen Familien die entsprechende Ermäßigung (Geschwisterermäßigung). Der Beitrag ist wie folgt zu staffeln:

- Erstes Kind: 100%

- Zweites Kind: 75%
- Drittes Kind: 50%
- Viertes Kind: 25%
- Ab dem fünften Kind: Beitragsfrei für dieses Kind und alle weiteren Kinder

Eine entsprechende Kalkulation der zukünftigen Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsformen im Kindergartenjahr 2019/20 ist als Anlage II beigefügt.

Beruhend auf dieser Kalkulation wurden die Gebühren angepasst. Die Inrechnungstellung erfolgt ab Inkrafttreten des Gute-KiTa-Gesetzes zum 01.08.2019.

Anmerkung: Da diese Sitzungsvorlage der Vorbereitung eines Stadtratsbeschlusses dient, ist sie gemäß § 48 Abs. 5 KSVG nicht öffentlich zu behandeln.

Anlage/n

- 8. Gebührensatzung für die städt. Kindertageseinrichtungen in Vöcklingen (öffentlich)
- Kostenaufteilung des Elternanteils ab 01.08.19 (öffentlich)